

Lehrgang:

Industriemeister (IHK) Fruchtsaft und Getränke

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Geltung

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Lehrgangsteilnehmern (im folgenden „Teilnehmer“) des Lehrganges zur Vorbereitung auf Prüfung zum/zur Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin (IHK) Fachrichtung Fruchtsaft und Getränke und dem Bildungsträger confructa colleg der confructa medien GmbH. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers bzw. dessen Arbeitgeber haben keine Gültigkeit.

Leistungen

Die jeweils gültigen Teilnahmegebühren des Lehrgangs zur Vorbereitung auf die Industriemeister/in (IHK) Prüfung Fruchtsaft und Getränke sind den entsprechenden Anmeldeunterlagen zu entnehmen. Sie beinhalten den Unterricht, Übungsklausuren sowie die Teilnahme an Fachexkursionen soweit diese im Programm vorgesehen sind.

Fachliteratur und Unterrichtsskripte werden gesondert in Rechnung gestellt.

Übernachungskosten, Verpflegungskosten und ggf. anfallende Parkgebühren sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Programmänderungen aus wichtigem Anlass behält sich der Bildungsträger confructa colleg der confructa medien GmbH vor.

Anmeldungen

Ankündigungen und Einladungen zum Lehrgang Industriemeister (IHK) Fruchtsaft und Getränke erfolgen stets freibleibend. Anmeldungen erbitten wir gemäß den individuellen Lehrgangsausschreibungen schriftlich an das confructa colleg. Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie vom Bildungsträger schriftlich bestätigt wird.

Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl für den Lehrgang Industriemeister (IHK) Fruchtsaft und Getränke ist begrenzt. Anmeldungen werden daher in der Reihenfolge ihres schriftlichen Eingangs berücksichtigt.

Der Bildungsträger confructa colleg der confructa medien GmbH kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist, der Dozent/die Dozentin ausfällt oder andere vom Bildungsträger confructa colleg der confructa medien GmbH nicht zu vertretende Gründe vorliegen.

Zahlung

Die jeweils gültigen Teilnahmegebühren des Hauptlehrgangs zur Vorbereitung auf die Industriemeister/in (IHK) Prüfung Fruchtsaft und Getränke sind den entsprechenden Anmeldeunterlagen zu entnehmen. Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig, spätestens bis zum Beginn des Lehrgang. Als anerkannte Bildungsmaßnahme ist der Lehrgang von der Mehrwertsteuer befreit.

Stornierung

Der Bildungsträger confructa colleg der confructa medien GmbH ist berechtigt, den Lehrgang aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund (z.B. bei Erkrankung von Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl) gegen die volle Erstattung der bereits bezahlten Gebühren abzusagen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Teilnehmer am Hauptlehrgang zur Vorbereitung auf die Industriemeister/in (IHK) Prüfung Fruchtsaft und Getränke sind im Falle ihres Rücktritts – aus Gründen, die der Bildungsträger nicht zu vertreten hat – dazu verpflichtet, Ersatzteilnehmer zu benennen. Andernfalls hat der Bildungsträger Anspruch auf Schadensersatz.

Stornierungen und Umbuchungen bedürfen immer der Schriftform und sind bis 2 Monate vor Lehrgangsbeginn kostenfrei. Bei Stornierungen nach diesem Zeitpunkt und bis zu einer Woche vor Lehrgangsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühren erhoben, nach diesem Zeitpunkt wird die Gesamtgebühr erhoben.

Lehrgangsinhalt

Der Inhalt und die Durchführung des Lehrgangs Industriemeister (IHK) Fruchtsaft und Getränke richten sich nach dem jeweiligen Lehrgangsprogramm, das insofern Bestandteil des Vertrages ist.

Der Bildungsträger ist berechtigt, einzelne Lehrgangsinhalte aus fachlichen Gründen ohne Zustimmung des Auftraggebers bzw. des Teilnehmers abzuändern, soweit dadurch nicht der Kern des vereinbarten Lehrgangs berührt wird. Außerdem behält sich der Bildungsträger den Wechsel von Dozenten und/oder Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vor.

Haftung

Für Sach- und Vermögensschäden, welche der Bildungsträger zu vertreten hat, haftet er – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur insoweit, als ihm Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit zu Last fällt.

Der Teilnehmer haftet für Schäden, die durch widerrechtliche Vervielfältigungen von Lehrgangsmaterialien seinerseits entstehen.

Die anmeldende Person/Firma haftet mit ihrer Unterschrift für alle von ihr eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere auch dann, wenn sie nur zum Anschein im Auftrag eines anderen tätig wird.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle aus der Lehrgangsbuchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist für beide Parteien D-56564 Neuwied.

Datenschutz

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) genutzt und so gespeichert, dass sie für unberechtigte Dritte nicht zugänglich sind. Bei der Kommunikation per Email kann die vollständige Datensicherheit allerdings nicht von uns garantiert werden.

Sie haben das Recht, der Speicherung und Nutzung Ihrer Personenbezogenen Daten jederzeit zu widersprechen.

Rechtswirksamkeit (Salvatorische Klausel)

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.

confructa colleg der confructa medien GmbH
Stand: 01. März 2019